

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 18.09.2019

Vorlagen-Nr.: 2/038/2019

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bedarfsanerkennung nach Artikel 7 BayKiBiG für Plätze in Kindertagesstätten

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinden entscheiden gem. Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Die letzte Bedarfsanerkennung erfolgte durch den Stadtrat am 27.06.2017. Im Rahmen des Förderantrags für die Kindertagesstätten im Baugebiet Gaisfeld IV wurde uns empfohlen, diese zu aktualisieren.

Die Sachlage hat sich gegenüber 2017 nur dahingehend verändert, dass sich die jährlichen Geburten deutlich von bisher 105 auf durchschnittlich 120 erhöht haben. Zusätzlich haben die sog. Korridor Kinder (derzeit 17) den Bedarf an Regelplätzen noch deutlich erhöht. Der 2017 festgestellte Bedarf bestätigt sich damit auch für die Jahre 2019 ff.

Vorhandene Betreuungsplätze und Bedarf im Bereich der Stadt Dinkelsbühl:

Kindertagesstätte	<u>Bestand</u> Regel- plätze	Bedarf Regel- plätze	<u>Bestand</u> Krippen- plätze	Bedarf Krippen- plätze	<u>Bestand</u> Hort- plätze	Bedarf Hort- plätze
	Sept. 2019	wie 2017	Sept. 2019	wie 2017	Sept. 2019	wie 2017
Bonhoeffer-Kindergarten	140	140	24	24	25	25
Evang. Kindergarten Kloster (Notgruppen) (Ersatz in Gaisfeld IV 2022)	25	0	24	0		
St. Paul Kindergarten St. Paul Notgruppen (Ersatz in Gaisfeld IV 2022)	52 41	52 0	12	12	25	25
St. Georg Kindergarten	100	100	24	24		
Waldorfkindergarten Kloster (Ersatz in der ehem.Hauptschule 2021 nach Umbau)	24	24	12	12		
Waldkindergarten	50	50	12	12		
Neue Kindertagesstätte Gaisfeld IV – kirchl. Träger		50	0	24		25
Neue Kindertagesstätte Gaisfeld IV – kirchl. Träger		50	0	24		25
Summen:	432	466	108	132	50	100

Regelplätze:

Beim Platzangebot haben wir in diesem Bereich derzeit noch geringfügige Kapazitäten beim Waldorfkindergarten frei. Ansonsten sind alle Plätze einschließlich der geschaffenen Notgruppen belegt.

Die 34 zusätzlichen Plätze sind aus folgenden Gründen bedarfsnotwendig: In den zurückliegenden Jahren sind die Geburtenzahl erheblich gestiegen (2016 bis 2018 durchschnittlich 120 – Vorjahre 105). Außerdem wird ein zusätzlicher Bedarf an Regelplätzen durch das Baugebiet Gaisfeld IV, das im nächsten Jahr erschlossen wird, sowie eine Vielzahl von Nachverdichtungen im Wohnbereich entstehen. Auch die sog. Korridorkinder (derzeit 17) haben sich entsprechend ausgewirkt. Ein Bedarf im Regelbereich mit 466 Plätzen ist somit absolut realistisch.

Kinderkrippen:

Insbesondere bei der Schaffung von Krippenplätzen hat die Stadt Dinkelsbühl in Zukunft noch einen erheblichen Nachholbedarf. Derzeit werden im Stadtgebiet 108 Plätze angeboten, die alle- samt belegt sind. Hier wird sich der Bedarf zukünftig noch erheblich erhöhen. Bei einer Versorgungsquote von 100 % - wie sie derzeit bei den Regelplätzen gegeben ist – wären rechnerisch noch 80 Krippenplätze notwendig. Wir haben in diesem Bereich weiterhin eine starke Nachfrage. Der in der Beschlussvorlage festgesetzte Bedarf von 132 Krippenplätzen wird daher in Zukunft weiter nach oben angepasst werden müssen.

Kinderhort/Schulkinderbetreuung:

In diesem Bereich erfolgt die Versorgung durch 3 Säulen. Neben der gebundenen Ganztages- schule, in der 75 Kinder nachmittags betreut werden und der Mittagsbetreuung (ca. 80 Schüler), decken die Kindergärten derzeit weitere 50 Schüler in der Versorgung ab.

Der Bedarf wird auch in diesem Segment der Kinderbetreuung weiter ansteigen. Die zwei zusätz- lichen Hortgruppen in den neuen Kindertagesstätten im Baugebiet Gaisfeld IV sind daher eben- falls bedarfsnotwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Es werden folgende Plätze in den Kindertagesstätten ab 01.09.2019 im Planungszeitraum bis 2022 als bedarfsnotwendig anerkannt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Kinder unter 3 Jahren: | 132 Plätze |
| 2. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren: | 466 Plätze |
| 3. Schulkinderbetreuung/Hort | 100 Plätze |